

Reinhard Slenczka:

Verbindlichkeit und Unveränderlichkeit der Gebote Gottes in Predigt und Unterweisung *)

0. Einleitung

Das Thema "Verbindlichkeit und Unveränderlichkeit der Gebote Gottes in Predigt und Unterweisung", über das ich zu Ihnen reden soll, trifft in das Zentrum von heftigsten Auseinandersetzungen in Theologie und Kirche. "Predigt und Unterweisung" jedoch, und das sollten wir dabei nicht übersehen, betrifft das Zentrum des kirchlichen Auftrags, wie ihn der auferstandene Herr seinen Jüngern gegeben hat: "Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe" (Mt 28,19). Dieser Auftrag ist umgriffen und getragen von der Verheißung des Herrn, daß ihm "alle Gewalt im Himmel und auf Erden" gegeben ist, und daß er bei uns sein will "alle Tage bis an der Welt Ende" (Mt 28,18.20). Das sollten wir von vornherein im Blick behalten, damit wir uns nicht in vordergründigen Problemen und Problematisierungen verlieren.

Der kirchliche Auftrag in Predigt, Unterweisung und Lebenszeugnis ist umfassend. Denn es geht dabei nicht nur um Gottesdienst, Schule und Konfirmandenunterricht, sondern auch um Seelsorge im weitesten Sinne. Ich betone das deshalb gleich zu Anfang, weil sonst die ethische Problemstellung überwiegend auf das Verhältnis von Kirche und Gesellschaft fixiert wird unter der Frage, was in unserer Zeit aus der Vergangenheit überhaupt noch vermittelbar ist und Aussicht auf Annahme und Zustimmung in der Öffentlichkeit hat. Dies führt dann zu einer erheblichen Verengung des Horizonts, und als Folge davon wird die ganze endzeitliche Ausrichtung der christlichen Verkündigung und Unterweisung ausgeblendet. Das betrifft dann die Erwartung der Wiederkunft Christi am Ende der Zeit und der Welt zum Gericht über Lebende und Tote; es betrifft die Sammlung und Vorbereitung der von Gott vor der Zeit erwählten Schar seines Volkes auf das Kommen des Reiches Gottes; es betrifft in dem allen das Selbstverständnis der christlichen Gemeinde, ob sie nun eine gesellschaftliche Einrichtung unter den jeweiligen Verhältnissen ist, die sie zu gestalten und zu bewältigen hat, oder ob sie das wandernde Gottesvolk ist, wie es nach dem

*) Der Artikel ist ein Vortrag, den der Erlanger Theologieprofessor vor dem Evangelisch-lutherischen Arbeitskreis Bibeltheologie und Kirche am 20.1.1996 in der ev.-luth. St. Petri-Gemeinde zu Hannover, Weinstraße 5, gehalten hat.

Hebräerbrief in der typologischen Entsprechung zu dem Zug des Volkes aus der ägyptischen Knechtschaft durch die Wüste mit ihren Schwierigkeiten, Anfechtungen und Versuchungen, in das verheißene Land bestimmt.

Wenn wir diese endzeitliche Ausrichtung für das Verständnis der Kirche und für die Wahrnehmung des kirchlichen Auftrags im Blick haben, dann geht es nicht allein um die Betrachtung und Bewältigung von Zuständen in der Gegenwart, sondern um Vorgänge, die sich in uns und um uns abspielen. Das Wort Gottes der Heiligen Schrift ist dafür nicht allein die Erkenntnisgrundlage, sondern auch die Ursache für das, was sich hier in der Gegenwart für die Zukunft vollzieht und entscheidet.

Damit ist der Rahmen abgesteckt für die Behandlung unseres Themas, und das soll in den folgenden Schritten geschehen:

1. Das Problem in der kirchlichen Unterweisung
2. Zur biblischen Grundlage
3. Das Bestehen der Konflikte
4. Ergebnis und Ausblick.

Sie werden verstehen, daß ich dabei natürlich die landeskirchliche Situation vor Augen habe, und daher kommen auch die Beispiele, die ich hier und da erwähne. Allerdings lehrt die Erfahrung, daß auch Freikirchen von solchen Problemen und Konflikten keineswegs verschont bleiben.

1. Das Problem in der kirchlichen Unterweisung

Es ist wohl nicht zu bestreiten, daß die theologischen und kirchlichen Kontroversen in unserer Zeit sich vorwiegend, wenn nicht sogar ausschließlich, im Bereich der Ethik und der Politik abspielen. Inhaltlich läßt sich das sogar noch zuspitzen auf die Frage nach Geltung und Anwendung des 5. Gebots "Du sollst nicht töten" und des 6. Gebots "Du sollst nicht ehebrechen".

Beim 5. Gebot geht es nicht allein um den § 218 und bei uns in Bayern um die Rosenheimer Erklärung der Landessynode von 1991, mit der faktisch, wenn auch aus Unkenntnis, die Abtreibung als Mittel der Geburtenregelung kirchlich vertreten wurde.¹ Es geht vielmehr auch um solche politischen Streitfragen wie Krieg und Frieden, Atomenergie, Ökologie und alles, wovon das Überleben der Menschheit abzuhängen scheint, bzw. wovon es bedroht erscheint. Nicht zu vergessen sind die Auseinandersetzungen um Euthanasie bei sog. lebensunwertem oder unerträglichem Leben, die in letzter Zeit auch unter kirchlicher und theologischer Beteiligung wieder aufgelebt sind.

¹ Es war in der Synode überhaupt nicht bekannt gewesen, daß die erneute Diskussion um den § 218 durch den Vereinigungsvertrag aufgelöst worden war. Dabei ging es um das DDR-Gesetz vom 9.3.1972, in dem es hieß: Der Frau wird "das Recht übertragen, über die Unterbrechung einer Schwangerschaft in eigener Verantwortung zu entscheiden".

Beim 6. Gebot geht es um die Form der Ehe, um Ehescheidung, Ehebruch und Wiederheirat Geschiedener, um eheähnliche Lebensgemeinschaften (Konkubinate), um die rechtliche Sicherung und kirchliche Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften sowie um Familie, Kinder, Stellung von Mann und Frau - um nur einiges zu nennen. - Die Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland hat gerade jetzt auf ihrer Tagung vom 7. - 11. Januar 1996 eine Handreichung "Sexualität und Lebensformen, Trauung und Segnung" verabschiedet, in der die biblische Ehe und die kirchliche Trauung faktisch aufgehoben werden. Denn, so heißt es, die Ehe sei zwar hoch zu schätzen, aber keine göttliche Schöpfungsordnung, infolgedessen auch nicht die einzige Lebensform, in der Christen Sexualität leben dürfen.²

Man kann sich die Frage stellen, warum gerade das fünfte und sechste Gebot im Zentrum der Auseinandersetzungen stehen. Der Grund ist leicht einzusehen, denn in beiden Fällen werden Probleme berührt, die die Grundlagen menschlicher Existenz, den Bestand der Gesellschaft und in dem allem das Wohlbefinden der Menschen betreffen. Allerdings kann es bei dem Gewicht und der Fülle der hier auftauchenden Probleme ebenfalls zu einer Horizontverengung kommen. Die Gebote der 2. Tafel umschließen ja noch andere Bereiche, so das Verhältnis von Eltern und Kindern (4. Gebot) als Schutz der wichtigen Existenzgrundlage "daß dir's wohlgehe und du lange lebest auf Erden"; das betrifft einen Generationenvertrag in beiden Richtungen. Ferner sind zu beachten das 7., 9. und 10. Gebot, die das eigene und fremde Eigentum schützen, sowie das 8. Gebot, das Ehre, Ansehen und Redlichkeit im menschlichen Zusammenleben betrifft.

Man kann sich hier schon prüfend fragen, ob und in welcher Weise diese Gebote neben allen anderen Problemen aus dem Geltungs- und Anwendungsbereich des 5. und 6. Gebots in Predigt und Unterweisung angemessen vorkommen.

Wie aber steht es mit den Geboten der 1. Tafel? Ist uns eigentlich deutlich, daß die Unterscheidung des einen wahren Gottes von den anderen falschen Göttern, daß die Warnung vor dem Mißbrauch des Namens Gottes sowie der Schutz und die rechte Gestaltung des Feiertags nicht nur eine isolierte religiöse Bedeutung hat, sondern grundlegend ist für den Bestand von Kirche und Gesellschaft, mithin für alles, was die Grundlagen von Recht und Sitte ausmacht?

Auf die Bedeutung der Unterweisung in diesen Grundlagen für Kirche und Gesellschaft hat Luther in seiner Vorrede zum Kleinen Katechismus nachdrücklich hingewiesen, wenn er schreibt: "Insonderheit treibe auch daselbest die Oberkeit und Eltern, daß sie wohl regieren und Kinder erziehen zur Schule, mit Anzeigen, wie sie solchs zu tun schuldig sind und, wo sie es nicht tun, welche ein verflucht Sunde sie tun; denn sie stürzen und verwüsten damit beide Gottes

2 Nach der noch nicht veröffentlichten Synodalunterlage S. 53.

und der Welt Reich als die ärgsten Feinde beide Gottes und der Menschen; und streiche wohl aus, was fur greulich Schaden sie tun, wo sie nicht helfen, Kinder ziehen zu Pfarrherr, Prediger, Schreiber etc., daß Gott sie schrecklich drumb strafen wird. Denn es ist hie not zu predigen; die Eltern und Oberkeit sundigen itzt hierin, daß nicht zu sagen ist; der Teufel hat auch ein Grausames damit im Sinne."³

In der Kirchenordnung der Kurpfalz von 1563 mit dem Heidelberger Katechismus findet sich ein ähnlicher Hinweis auf die Verantwortung der kirchlichen Verkündigung und Unterweisung für die beiden Reiche: "Dann es haben alle Gottseligen von anbeginn der Christlichen kirchen sich beflissen ihre Kinder daheim, in Schulen und Kirchen in der forcht des Herrn zuunderweisen, one zweifel auß nachfolgenden Ursachen, welche uns auch billig darzu bewegen sollen. Dann Erstlich, haben sie wol bedacht daß die angeborene bößheyt uberhand nemen würde, unnd darnach Kirchen und Politische Regiment verderben, wann man Jhr net bey zeiten mit heilsamer Lehr begegnet ..."⁴

In diesen und ähnlichen Texten wird auf die Gesellschaftsverantwortung von christlicher Verkündigung und Unterweisung hingewiesen, wobei es nicht um Möglichkeit oder Unmöglichkeit angesichts bestehender Schwierigkeiten geht, sondern um eine Notwendigkeit angesichts der natürlichen Bosheit von Menschen und der Neigung zur Selbstzerstörung ihrer Lebensgrundlagen.

Der schlichten Eindeutigkeit für den Katechismusunterricht steht aber nun die erdrückende Vieldeutigkeit ethischer Probleme und Problematisierungen gegenüber. Denn ob in unserer Zeit eine so eindeutige Verkündigung und Unterweisung durch die Kirche und in Familie und Schule überhaupt möglich ist, das ist die Frage. Die Notwendigkeit solcher Unterweisung wird verdrängt oder völlig aufgehoben durch die Frage nach Möglichkeit bzw. Unmöglichkeit in der heutigen Zeit und Gesellschaft.

Ohne Übertreibung ist im Blick auf die evangelische Ethik festzustellen, daß seit langem das Schriftprinzip in der Ethik und damit die Verbindlichkeit und Unveränderlichkeit der Gebote und Weisungen Gottes in Predigt und Unterweisung bis zur Aufgabe problematisiert worden ist. Dafür werden auch manche Gründe angeführt.

Dazu gehört die These von der "Interimsethik" aus *Albert Schweitzers* Buch "Das Messianitäts- und Leidensgeheimnis. Eine Skizze des Lebens Jesu".⁵ Sie besagt, daß die Verkündigung Jesu bedingt war durch die unmittelbare Erwartung des Endes und des Kommens des Reiches Gottes. Hingegen "die moderne Ethik ist 'unbedingt', weil sie den neuen sittlichen Zustand aus sich selbst heraus schafft, wobei vorausgesetzt wird, daß sich dieser Zustand zur Endvollendung entwickeln wird."⁶ "Parusieverzögerung" ist die Beschreibung dieses Vor-

3 BSLK 303,19-34.

4 BSKORK 148,11-18.

5 Tübingen 1901/1956³.

gangs, mit dem jedoch, wie dieses Zitat zeigt, die Vorstellung verbunden ist, daß das Reich Gottes nicht mehr als zukünftige Tat Gottes erwartet wird, worauf sich die Gemeinde vorbereitet, sondern daß es tätig gestaltet und fortschreitend verwirklicht wird.

Ähnliches gilt von dem epochemachenden Vortrag, den *Wilhelm Herrmann* 1903 vor dem Evangelisch-Sozialen Kongreß in Darmstadt gehalten hatte, zu dem Thema "Die Sittlichen Weisungen Jesu. Ihr Mißbrauch und ihr richtiger Gebrauch". Darin heißt es: "Die Bibelwissenschaft unserer Zeit macht uns deutlich, daß Jesus von vielen sittlich-sozialen Aufgaben, denen wir uns nicht entziehen können, nichts wußte, über die Grenze der Staatshilfe im Wirtschaftsleben hat er noch nicht nachgedacht. Er hat aber vor allem eine Weltauffassung gehabt, die ihn gegen alle Sorgen um die Zukunft der menschlichen Gesellschaft gleichgültig machte. Denn nach seiner Meinung hatte diese Gesellschaft überhaupt keine Zukunft, sondern ein nahes Ende. Jesus sah den Anfang des Weltuntergangs kommen, er lebte in der Nähe des Endgerichts ..."⁷ Oder: "Wir sollen uns nicht verlassen vorkommen, wenn uns klargemacht wird, daß die Lösung vom Irdischen, zu der Jesus damals seine Jünger aufrief, für uns deshalb unmöglich ist, weil unsere Welt eine andere ist ... weil uns die historische Forschung diesen Unterschied klarmacht, verwehrt sie uns eine Nachfolge Jesu, wie sie die Vollkommenen der römischen Kirche leisten wollen ..."⁸

Vor kurzem erschienen die Bibelarbeiten, die *Jörg Zink* auf dem Hamburger Kirchentag im Juni 1995 gehalten hat unter dem Thema "Neue Zehn Gebote".⁹ Darin wird in ähnlicher Weise gesagt, daß sich die sozialen Voraussetzungen geändert haben und infolgedessen die zehn Gebote heute anders und neu formuliert werden müßten. Er macht Vorschläge dazu, und das steht unter der These: "Sie sind weder Gebote noch Verbote, sondern Angebote für den, der danach leben will. Angebote Gottes, um der Menschen und ihrer Freiheit willen gegeben mit dem Ziel, daß ihnen ihr Leben gelingt".¹⁰

Man muß sich einmal klarmachen, was hier geschieht: Die geschichtliche Veränderung der Verhältnisse wird als Begründung für verändertes Verhalten eingeführt. Oder: Weil sich die Leute mehrheitlich anders verhalten, müssen die Gebote diesen Verhältnissen angepaßt werden. Mit einem Fachausdruck ist das die Normativität des Faktischen.

Die eigentliche Ursache liegt aber nicht allein in der These von der Geschichtsbedingtheit des Entstehens und Verstehens der Heiligen Schriften, sondern vor allem auch in der Aufhebung der Verkündigung vom kommenden Reich Gottes und von der Endzeiterwartung. Die Gemeinde hat dann nicht mehr

6 S. 19.21.

7 S.32f/218.

8 S. 36f.

9 Stuttgart 1995.

10 A. a. O. S.10.

die Aufgabe, sich auf das Kommen des Reiches vorzubereiten, sondern sie hat die Aufgabe, das Reich Gottes selbst antizipierend und fortschreitend zu entwickeln.

Die veränderte Aufgabenstellung aber ist nicht mehr davon bestimmt, die nach Gottes ewigem Ratschluß erwählte Schar aus den Völkern der Welt zu rufen und zu versammeln (ekklesia!), sondern die Aufgabe wird vor allem darin gesehen, Kirche und Gesellschaft zusammenzuführen und zusammenzuhalten. Die volkskirchliche Situation wird zum handlungsleitenden Modell, und die Konvergenz von Kirche und einer pluralistischen Gesellschaft nach Zahl (Statistik) und Zustimmung (Demoskopie) ist dann der Maßstab für den Erfolg solcher Vermittlung, der an die Stelle der Verheißung aus dem Wort des Herrn tritt.

Unter dieser Voraussetzung wird in nahezu sämtlichen Ethiken unserer Zeit das Schriftprinzip implizit oder auch explizit aufgehoben bzw. für unmöglich angesehen.

Als Beispiel zitiere ich *Martin Honecker*, Einführung in die theologische Ethik. Grundlagen und Grundbegriffe.¹¹ In der Einleitung zu seinem Lehrbuch gibt er klare Auskunft zur Schriftgrundlage in der Ethik und schreibt: "Das 5. Kapitel 'Quellen christlicher Ethik' benutzt deshalb bewußt das Wort 'Quellen'. Es erinnert damit an den Ursprung christlichen Glaubens und Lebens. Anders als eine fundamentalistische Auffassung von der Bibel als Norm der Ethik kann historisch-kritische Exegese den Wortlaut der Bibel nicht als zeitlos gültige Autorität und Norm anerkennen. Die formale Berufung auf die biblische Norm kann daher kein Ersatz für eine sachlich begründete Argumentation sein. Dazu kommt, daß zwischen Bibel und Gegenwart eine Geschichte der Aufnahme und Auslegung der Bibel als Heilige Schrift zu bedenken ist. Darauf will die Berücksichtigung der Geschichte christlicher Ethik aufmerksam machen ..." ¹²

Wenn man diesen Text und die Eigenart seiner Formulierung einmal bedenkt, dann fällt bereits 1. sprachlich die Hypostasierung auf, mit der "historisch-kritische Exegese" und "Geschichte" als wirkende Größen personifiziert dargestellt werden. 2. Zeigt sich wertend bzw. abwertend die Wendung "zeitlos gültige Autorität und Norm". 3. Unter dem Axiom von Geschichte und Entwicklung zeigt sich dann auch, wie der Text der Heiligen Schriften als Produkt der Geschichte aufgefaßt wird, während Gott selbst als Subjekt im Reden und Wirken seines Wortes überhaupt nicht mehr vorkommt. Das Subjekt Gott wird ersetzt durch menschliche Subjektivität.

Das ist ein Sachverhalt, der sich vielfach im Grundsätzlichen wie auch in den Konsequenzen belegen läßt.

Das Problem, vor dem wir hier in der evangelischen Ethik und damit aber auch für den gesamten kirchlichen Auftrag in Verkündigung, Unterweisung und

11 Berlin 1990.

12 A. a. O. S. VII.

Seelsorge stehen, betrifft zunächst natürlich die Schriftgrundlage, damit zusammenhängend aber auch die Einsicht in das Wort und Handeln Gottes sowie die Aussicht auf die Zukunft Gottes, wie sie sich aus dem Wort Gottes erschließt und durch das Wort Gottes vorbereitet wird. Wenn die Heilige Schrift nicht mehr als Wort Gottes erkannt und anerkannt wird, führt dies, und ich sage das bewußt in dieser scharfen Zuspitzung, zu einem Naturalismus in der Verselbständigung natürlicher, geschichtlicher und gesellschaftlicher Größen und Kräfte sowie zu einem entsprechenden Polytheismus, unter dem dann Natürliches als göttliche Kraft verehrt, angestrebt und gefürchtet wird.

“Fundamentalismus” ist dann in dieser spannungsgeladenen Situation das Schlagwort, mit dem theologisch und politisch jede Sachdiskussion abgebrochen wird. Wem dieses Zeichen angeheftet ist, mit dem braucht oder darf man nicht mehr sprechen.

2. Zur biblischen Grundlage

Die Unveränderlichkeit des geschriebenen Wortes Gottes ist nach dem Selbsteignis der Heiligen Schriften die geltende Grundlage aller christlichen Theologie und Kirche, und es würde wohl kaum jemand in unserer Zeit dies zu bestreiten oder gar aufzuheben wagen. Wohl aber stellt sich immer wieder, und dies vor allem in der Praxis von Verkündigung, Unterweisung und Seelsorge, die Frage nach der Anwendbarkeit, Verstehbarkeit und Zustimmung. Offensichtlich liegen hier Sachzwänge vor, von denen jeder weiß, wie schwer und bedrängend sie sein können, wenn es an Verstehen, an Zustimmung und Durchführung fehlt. Gegen herrschende Verhaltensweisen und Einstellungen hat man nicht nur Schwierigkeiten bei der Argumentation, sondern man wird auch damit rechnen müssen, daß scharfer Widerspruch, Protest und Aggression ausbrechen können.

Aber begegnet uns das allein im Gegenüber zu anderen Menschen, oder vollzieht sich dies nicht auch in uns selbst in dem Ringen zwischen altem und neuem Menschen, zwischen dem Fleisch der Sünde und dem Geist Gottes?

Wenn in der theologischen Ethik die geschichtliche Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse dazu führt, auf das Schriftprinzip zu verzichten, dann kann das zwar als unumkehrbarer Entwicklungsschritt im neuzeitlichen Denken deklariert werden. Aber bedeutet es nicht letzten Endes, daß wir uns mit dieser Ausrede lediglich dem unmittelbaren Anspruch und der Wirkung des Wortes Gottes in uns und um uns und durch uns zu entziehen versuchen? Dies aber ist keineswegs auf bestimmte Richtungen in Kirche und Theologie beschränkt, sondern das ist menschlich und menschheitlich. Die Heilige Schrift öffnet uns dafür den Blick mit einem grundlegenden Beispiel:

1. Mose 3, die Erzählung vom "Sündenfall", in der bemerkenswerterweise das Wort Sünde kein einziges Mal vorkommt, deckt uns auf, was hier menschlich geschieht:

Der von Gott nach seinem Bild und Gleichnis geschaffene Mensch bekommt den Garten Eden, in dem er im Überfluß mit allem Notwendigen, Schönen und Guten für seinen Lebensunterhalt versorgt wird. "Und Gott der Herr gebot dem Menschen und sprach: du darfst essen von allen Bäumen im Garten, aber von dem Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen sollst du nicht essen; denn an dem Tage, da du von ihm issest, mußt du des Todes sterben." (Gen 2,17). Dieses Urgebot enthält nach Form und Inhalt eine weitgreifende Erlaubnis (Du darfst ...) und ein Verbot (du sollst nicht) für einen von Gott bestimmten Einzelfall.

Mit diesem Verbot wird dem Menschen die Freiheit geschenkt, nämlich daß er sich im Urstand für oder gegen Gott entscheiden kann. Wer Verbote immer nur als Unterdrückung ansieht, verspielt die Freiheit - übrigens auch in der Erziehung.

Was als Sündenfall beschrieben wird, setzt nun genau an diesem Punkt an. Das ist die Diskussion unter den Geschöpfen Gottes, zu denen auch die Schlange als listigstes von allen Tieren auf dem Felde gehört, "die Gott der Herr gemacht hatte". Das Verbot wird problematisiert und zugleich gegenüber der Ausnahmebestimmung generalisiert: "Ja, sollte Gott gesagt haben: ihr sollt nicht essen von allen Bäumen im Garten?" Die Verallgemeinerung von Einzelfällen ist ein beliebtes Verfahren im Bereich der Ethik, und von hier aus wird die Geltung von Geboten leicht unterlaufen. Der eindeutige Imperativ wird dann zum Konjunktiv.

Das Weib Eva stellt in seiner Antwort nicht nur den Urtext wieder her, sondern verschärft ihn sogar: "Wir essen von den Früchten der Bäume im Garten; aber von den Früchten des Baumes mitten im Garten hat Gott gesagt: esset nicht davon, - und dies wird über den ursprünglichen Wortlaut hinzugefügt: *rühret sie auch nicht an*-, daß ihr nicht sterbet. "

Textveränderungen können in böser wie auch in guter Absicht bei den Geboten Gottes vorgenommen werden.

Die nächste Antwort der Schlange hinterfragt den Text auf Motive und Tendenzen. Die Allwissenheit Gottes wird als Herrschaft gegen Interessen und Bedürfnisse des Menschen ins Feld geführt: "Da sprach die Schlange zum Weibe: ihr werdet keineswegs des Todes sterben, sondern Gott weiß: an dem Tage, da ihr davon esset, werden eure Augen aufgetan, und ihr werdet sein wie Gott und wissen, was gut und böse ist. "

Aus der Vermutung über die Motive wird der Zweck des Verbots umgekehrt. Es dient nicht mehr zum Schutz des Menschen vor dem Tod, sondern zum Schutz der Allmacht Gottes vor einer möglichen Allmacht und Göttlichkeit des Menschen.

■ Auf diese Weise wird das Grundvertrauen zwischen Gott und Mensch zerstört, und das Begehren wird wach.

■ Begehren ist keineswegs, wie es in einer falschen, Augustin zugeschriebenen, Interpretation immer wieder zu lesen ist, auf den Fortpflanzungstrieb beschränkt. Davon ist hier überhaupt nicht die Rede, sondern der Fortgang der Geschichte zeigt, wie der Weg des Begehrens über die Augen geht, sodann über den Geschmack und den Intellekt: "Das Weib sah, daß von dem Baum gut zu essen wäre und daß er eine Lust für die Augen wäre und verlockend, weil er klug machte. Und sie nahm von der Frucht und aß und gab ihrem Mann, der bei ihr war, auch davon, und er aß. "

■ Hier haben wir den Vorgang, auf den sich auch Paulus Röm 7,7ff bezieht, wenn er schreibt: "Die Sünde aber nahm das Gebot zum Anlaß und erregte in mir Begierden aller Art; denn ohne das Gesetz war die Sünde tot. Ich lebte einst ohne Gesetz; als aber das Gebot kam, wurde die Sünde lebendig, ich aber starb. Und so fand sich's, daß das Gebot mir den Tod brachte, das doch zum Leben gegeben war. Denn die Sünde nahm das Gebot zum Anlaß und betrog mich und tötete mich durch das Gebot ... " Gebot, Begehren und Sünde stehen in einem Funktionszusammenhang, bei jedem von uns.

■ Die Folge ist: "Da wurden ihnen beiden die Augen aufgetan, und sie wurden gewahr, daß sie nackt waren, und flochten die Feigenblätter zusammen und machten sich Schurze. "

■ Nach der Übertretung des Gebots (mit einem Fachausdruck: "conscientia subsequens", das nachfolgend durch die Frage beunruhigte Gewissen: Was habe ich getan?) werden die Augen geöffnet, und es erfüllt sich, was die Schlange angesagt hatte. Die Unterscheidung von Gut und Böse steht nicht vor dem Fall, sondern sie ist Folge und Zeichen des Falls. Das ist auch für eine christliche Ethik zu bedenken in Verkündigung, Unterweisung und Seelsorge, daß die Frage nach Gut und Böse Folge des Sündenfalls ist und Zeichen für die Sünde, nicht aber die Wahlmöglichkeit zwischen Urstand und Fall. Und dazu gehört auch, was die Gebote der 1. Tafel betrifft, nämlich daß der Mensch selbst Gott sein will und daher Gott nicht Gott sein läßt in Verehrung und Vertrauen (Röm 1,18ff); es gehört dazu auch, daß die beiden Menschen, Mann und Frau, sich voreinander verhüllen und alsdann auch vor dem Angesicht Gottes sich verstecken. An die Stelle von Vertrauen und Glauben tritt Mißtrauen in Scham und Angst. Und es gehört menschheitlich schließlich auch dazu, was Röm 1,18ff beschrieben wird, die Vertauschung von Schöpfer und Geschöpf mit der Straffolge (!), daß dort, wo der wahre Gott nicht mehr verehrt wird, natürliche Triebe und Begierden eine beherrschende Wirkung ausüben, und die von Gott gegebene Ordnung des menschlichen Zusammenlebens wird in sämtlichen psychischen, physischen und sozialen Bereichen zutiefst gestört und zerstört.

■ Dieses biblische Beispiel von 1. Mose 3 ist grundlegend für das Verständnis der menschheitlichen Situation und für die Situation jedes einzelnen Menschen. Dabei geht es nicht bloß um das Verständnis der Texte, sondern um die

Erhellung unserer Situation aus dem Wort Gottes der Heiligen Schrift. Und das hat weitreichende Konsequenzen. Denn das entscheidende Gewicht dieser Erzählung vom "Sündenfall" wird ja erst dort deutlich, wo in Röm 5,12-21 von Christus her aufgedeckt wird, was in Adam geschehen ist. "Wie nun durch die Sünde des Einen die Verdammnis über alle Menschen gekommen ist, so ist auch durch die Gerechtigkeit des Einen für alle Menschen die Rechtfertigung gekommen, die zum Leben führt. Denn wie durch den Ungehorsam des einen Menschen die Vielen zu Sündern geworden sind, so werden auch durch den Gehorsam des Einen die Vielen zu Gerechten" (Röm 5,18f). Von hier aus wird auch deutlich, daß der Tod nicht zur Natur des Menschen dazugehört, sondern Strafe Gottes ist, denn so heißt es Röm 6,23: "Der Sünde Sold ist der Tod; die Gabe Gottes ist das ewige Leben in Christus Jesus, unserem Herrn. " Sündenerkenntnis in diesem umfassenden und tiefgreifenden Sinn ist Christus-erkenntnis. Eine natürliche Sündenerkenntnis im Sinne von Selbsterkenntnis bleibt in der Regel immer vor den Mangelerscheinungen menschlichen Wohlstands und Wohlbefindens stehen.

Deshalb heißt es in den Schmalkaldischen Artikeln: "Solche Erbsünde ist so gar ein tief böse Verderbung der Natur, daß sie kein Vernunft nicht kennet, sondern muß aus der Schrift Offenbarung gegläubt werden, Ps. 50 (51) und Ro. 5.; Exo. 33., Gen. 3. Darumb sind das eitel Irrtum und Blindheit wider diesen Artikel, das die Schultheologen gelehrt haben: ..."⁴³

Von der biblischen Grundlage ist nun im Blick auf die christliche Unterweisung zu fragen und zu prüfen, ob Klarheit besteht über diese menschheitliche Situation, wie sie uns aus dem Wort Gottes erschlossen wird. In aller Regel ist in der christlichen Ethik nicht die Rede von der Sünde und dem Sündersein des Menschen; es ist auch nicht die Rede vom Gericht Gottes, und infolgedessen ist auch nicht die Rede von der frohen Botschaft des Evangeliums von Jesus Christus zur Rettung des Sünders aus dem kommenden Gericht Gottes über alle Welt, über Lebende und Tote. Infolgedessen begegnet man hier in der Regel - von der es Ausnahmen geben mag - auch nicht den Mitteln, durch die Gottes Geist wirkt, der Glauben schafft, wo und wann es Gott gefällt (CA 5). Daß das Wort Gottes in Gesetz und Evangelium, also in Gericht und Gnade wirkt, daß wir in der Verkündigung nicht nur die Aufgabe haben, Verstehen und Zustimmung auszulösen, sondern zur Erkenntnis, zum Bekenntnis und zur Vergebung der Sünden zu führen, daß durch die Sakramente Taufe und Abendmahl aus alten neue Menschen werden, das alles tritt zurück oder wird auch übergangen. Damit wird schließlich auch übergangen, was in der Verkündigung des Wortes Gottes und der Verwaltung der Sakramente heilsentscheidend ist in der Zeit für die Ewigkeit.

Was aber soll in Verkündigung und Unterweisung übrig bleiben, wenn die protologische Situation der Menschheit und das eschatologische Handeln

13 BSLK 434,8-12.

Gottes überhaupt nicht mehr vorkommt? An die Stelle des kommenden Reiches Gottes tritt dann die Gestaltung einer bürgerlichen Wohlstandsgesellschaft. Das ist die Aufgabe, auf die die christliche Ethik dann hinführt und die in Verkündigung, Unterweisung und Seelsorge dann auch entsprechend eingeübt und wahrgenommen wird.

Dies aber muß als Ertrag aus den Hinweisen zur biblischen Grundlage festgehalten werden: Es geht bei den ethischen Entscheidungen keineswegs nur um die Anwendung biblischer Richtlinien für das menschliche Handeln und Verhalten. Vielmehr geht es zunächst um die Erkenntnis des gesamt-menschlichen Zustandes nach dem Fall unter den Verderbensmächten von Sünde, Teufel und Tod.

Dann wird auch deutlich, daß es vom Wort Gottes her keineswegs nur darum geht, wie bestimmte Probleme im Leben und Zusammenleben von Menschen im Wechsel der Zeiten zu bewältigen sind. Vielmehr geht es darum, den Menschen zurückzurufen und zurückzuhalten in seiner Neigung zur Übertretung der Gebote. Deshalb ist auch die Form dieser Gebote und Weisungen im Dekalog wie in der Bergpredigt und auch in den Ermahnungen immer prohibitiv, d.h. zurückhaltend, nicht aber produktiv zur fortschreitenden Herstellung optimaler Lebensverhältnisse in der Gestalt einer universalen Wohlstandsgesellschaft. Die Gebote Gottes wollen uns Menschen zurückhalten von der uns innewohnenden Neigung, uns selbst und die menschliche Gemeinschaft zu zerstören.

3. Das Bestehen der Konflikte

Das Wort Gottes der Heiligen Schrift ist nicht beschränkt auf die christliche Gemeinde. Denn weil der dreieinige Gott Schöpfer Himmels und der Erden ist, weil er das Gericht über alle Welt, über Lebende und Tote am Ende der Zeit angekündigt hat (Act 17,30ff) und weil er "jedermann den Glauben angeboten (hat), indem er ihn von den Toten auferweckt hat" betrifft die christliche Verkündigung des Wortes Gottes alle Welt, jede Zeit und jeden Menschen. Dies gilt auch und besonders für die universale Geltung und Evidenz des göttlichen Gesetzes.

Die Gebote Gottes haben ihre Funktion zur Erhaltung der gefallen Welt im Zusammenleben der Menschen (usus politicus legis), zur Erkenntnis und zum Bekenntnis der Sünde (usus elencticus/paedagogicus legis), aber dann auch für den Wandel im neuen Leben (usus in renatis/tertius usus legis). Die Gebote sind daher die Präventivmaßnahme Gottes gegenüber der tatsächlichen Herrschaft des Bösen im Menschen und unter den Menschen; sie bestimmen die Grenze um das Reich Gottes, und schließlich sind sie der Maßstab für das Endgericht nach den Werken.

Die Unveränderlichkeit der Gebote in ihrer schriftlichen Fassung ist also in jeder Hinsicht heilsnotwendig für das zeitliche und für das ewige Leben. Aus diesem Grund wird immer wieder ihre Unveränderlichkeit und Unvergänglichkeit eingeschärft: "Ihr sollt nicht meinen, daß ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen: ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen. Denn wahrlich ich sage euch: bis Himmel und Erde vergehen, wird nicht vergehen der kleinste Buchstabe noch ein Tüpfelchen vom Gesetz, bis es alles geschieht. Wer aber nun eines von diesen kleinsten Geboten auflöst und lehrt die Leute so, der wird der Kleinste heißen im Himmelreich; wer es aber tut und lehrt, der wird groß heißen im Himmelreich ... " (Mt 5,17-19) - oder: "Denn alles Fleisch ist wie Gras und alle seine Herrlichkeit wie des Grases Blume, das Gras ist verdorrt und die Blume abgefallen; aber des Herrn Wort bleibt in Ewigkeit". Das ist aber das Wort, welches unter euch verkündigt ist." (1 Petr 1,24-25 mit Jes 40,6-8). Daß dieses Wort zuverlässig ausgerichtet wird, ist für den Verkündiger wie für den Hörer der Verkündigung heilsentscheidend. Das gilt für das Wächteramt: "Wenn ich dem Gottlosen sage: du mußt des Todes sterben! und du warnst ihn nicht und sagst es ihm nicht, um den Gottlosen vor seinem gottlosen Wege zu warnen, damit er am Leben bleibe - so wird der Gottlose um seiner Sünde willen sterben, aber sein Blut will ich von deiner Hand fordern. Wenn du aber den Gottlosen warnst und er sich nicht bekehrt von seinem gottlosen Wesen und Wege, so wird er um seiner Sünde willen sterben, aber du hast dein Leben errettet." (Ez 3,18-19).

Aus dem Wort Gottes wird uns auch deutlich gemacht, daß rechter Glaube und gutes Gewissen zusammenfallen. Wir haben also nicht eine Unterscheidung zwischen einem religiösen und einem sozialen Bereich zu vertreten, sondern gerade die Zusammengehörigkeit, wie es in 1 Tim 1,5 knapp und klar formuliert wird: "Die Hauptsumme aller Unterweisung aber ist Liebe aus reinem Herzen und aus gutem Gewissen und aus ungefärbtem Glauben." Herz, Gewissen und Glaube bezeichnen etwas Gemeinsames im Menschen, was aber gerade unter der Verkündigung des Wortes Gottes in seiner Zusammengehörigkeit aufgedeckt und inhaltlich gefüllt wird. Gewissen ist demnach nicht nur eine begrenzte moralische Instanz, sondern in der Verbindung mit dem Herzen das, was das physisch-psychische Personenzentrum des Menschen ausmacht. Entsprechend verweist uns auch die Gleichsetzung von Gewissen mit Glaube darauf, daß es hier stets um die Beziehung zu und die Gemeinschaft mit Gott geht.

Ich erinnere dazu an die bekannte Einleitung zur Auslegung des 1. Gebots in Luthers Großem Katechismus, wo die Frage beantwortet wird: "Was heißt ein Gott haben oder was ist Gott?" und die Antwort lautet: "Ein Gott heißet das, dazu man sich versehen soll alles Guten und Zuflucht haben in allen Nöten. Also das ein Gott haben nichts anders ist, denn ihm von Herzen trauen und gläuben, wie ich oft gesagt habe, daß alleine das Trauen und Gläuben des Herzens machet beide Gott und Abgott. Ist der Glaube und Vertrauen recht, so ist auch Dein Gott recht, und wiederümb, wo das Vertrauen falsch und unrecht ist, da ist auch

der rechte Gott nicht. Denn die zwei gehören zuhaufe, Glaube und Gott. Worauf Du nu (sage ich) Dein Herz hängest und verlässest, das ist eigentlich Dein Gott.“¹⁴ Daher ist es auch gar nicht die Frage, ob jemand glaubt oder nicht, sondern wer oder was sein Gott ist, woran sein Herz hängt, worauf es sich verläßt und wovor es sich fürchtet.

Sämtliche ethische Bezüge und Entscheidungen sind daher religiös in einem ganz elementaren Sinne, wie Religion eben die Gemeinschaft mit Gott und das Zusammenleben der Menschen betrifft.

Deshalb wird im Alten wie im Neuen Testament auch immer wieder auf das grundlegende Verhältnis Gottes zu seiner Welt und zu seinem Volk hingewiesen. Es wird aufgedeckt, wie jeder Mensch, also auch die Heiden, unter dem Gesetz Gottes stehen und davon wissen, was gerade im Gewissen/Herzen sich manifestiert: “Wenn Heiden, die das Gesetz nicht haben, doch von Natur tun, was das Gesetz fordert, so sind sie, obwohl sie das Gesetz nicht haben, sich selbst Gesetz. Sie beweisen damit, daß in ihr Herz geschrieben ist, was das Gesetz fordert, zumal ihr Gewissen es ihnen bezeugt, dazu auch die Gedanken, die einander anklagen oder auch entschuldigen an dem Tag, an dem Gott das Verborgene der Menschen durch Christus Jesus richten wird, wie es mein Evangelium bezeugt.“ (Röm 2,14-16).

Wenn man diesen Horizont vor Augen hat, dann kann sich die ethische Aufgabe in Verkündigung, Unterweisung und Seelsorge keineswegs darauf beschränken, die Anwendbarkeit biblischer Gebote und Weisungen in der jeweiligen Situation zu vermitteln oder zu ermöglichen.

Aber in diesem Horizont werden auch die Konflikte verständlich, die sich für die christliche Verkündigung, Unterweisung und Seelsorge nach dem Wort Gottes ergeben. Das sind natürlich zunächst Konflikte mit bestimmten Verhaltensweisen, mit gesellschaftlicher Akzeptanz, auch mit weltlicher Rechtssprechung. Und gerade in dem erwähnten Bereich des 5. und 6. Gebots haben wir damit zu rechnen, daß wir nicht nur individuellen oder mehrheitlichen Verhaltensweisen begegnen, sondern daß eine darauf bezogene Gesetzgebung, wie wir das gerade beim Familienrecht erleben, ihre eigenen Wege geht, die sich am gesellschaftlichen Konsens ausrichten und nicht notwendigerweise mit Wort und Willen Gottes übereinstimmen.

Es kommt zu Konflikten, bei denen es vordergründig zunächst nur darum zu gehen scheint, ob bestimmte Verhaltensweisen dem Wort Gottes Heiliger Schrift entsprechen oder nicht. Die Auseinandersetzungen sind hart, zumal wenn man sieht, daß sie keineswegs nur auf die christliche Gemeinde beschränkt sind, sondern die ganze Gesellschaft betreffen. Die Kirche ist nun einmal Spiegelbild einer pluralistischen Gesellschaft unserer Zeit, was aber keineswegs heißt, daß dieser Pluralismus auch Grundlage und Kriterium

14 BSLK 560,9-24.

kirchlicher Entscheidung zu sein hätte, wenn es darauf ankommt, den gesellschaftlichen Konsens einzuhalten.

Wenn die christliche Gemeinde jedoch ihre Aufgabe in Verkündigung, Unterweisung und Beratung in rechter Weise wahrnimmt, dann muß sie wissen, daß die Unveränderlichkeit der Gebote Gottes heilsentscheidend ist für den Bestand der Gesellschaft gegenüber der dem Menschen innewohnenden Neigung zur Selbstzerstörung und auch für das Bestehen im Gericht Gottes.

Hier scheiden sich die Wege zwischen einer Situationsethik, die in einem seltsam entleerten Verständnis die Liebe als Maßstab für Geltung und Anwendung der Gebote Gottes versteht, und einer an das Wort Gottes gebundenen Ethik, die in der Liebe nicht die Aufhebung, sondern die Erfüllung des Gesetzes (Röm 13,10) erblickt. Auf der einen Seite wird die Liebe im hedonistischen Sinne verstanden als ein Maximum an Freude und Zufriedenheit und ein Minimum an Leid und Schmerz. Das ist dem alten Menschen in jedem von uns selbstverständlich und notwendig, und Hans Joachim Iwand hat einmal zu Recht gesagt, daß die Sünde eben überhaupt nicht eine Störung, sondern eine Befriedigung der menschlichen Natur sei.

Liebe als des Gesetzes Erfüllung aber haben wir im Wort und Werk Jesu Christi. Weil der Sohn Gottes für die Sünde der Welt gestorben ist, erkennen wir wie es um uns steht, und wir empfangen, was wir im Glauben an ihn vor Gott werden.

Aus diesem Grund ist auch das, was man als neutestamentliche Ethik bezeichnen kann, immer bezogen auf das, was wir in der Taufe empfangen haben und worin wir bleiben sollen, damit wir nicht das tun, was zeitlich und ewig schädlich ist, weil davon gilt: "Daß die Ungerechten das Reich Gottes nicht ererben werden" (1 Kor 6,6.10; Gal 5,19-21).

Damit stehen wir wieder bei der endzeitlichen Ausrichtung christlicher Ethik, und ich hatte darauf hingewiesen, daß genau dieser Sachverhalt systematisch ausgeblendet und durch immanente Ziele und Maßstäbe ersetzt wird.

Die uns allen bekannten Konflikte im Bereich des Ethischen brauche ich hier nicht im einzelnen vorzuführen. Wohl aber sollte die im wörtlichen Sinne notwendige Entscheidung mit aller Klarheit benannt werden. Wenn das subjektive Wohlbefinden und eine Wohlstandsgesellschaft Ziel christlicher Verkündigung, Unterweisung und Seelsorge sind, dann wird sich alles darauf konzentrieren, alle Bedürfnisse zu befriedigen, alle Mißstände zu beseitigen und für jedermann einfühlbar und annehmbar zu sein. Dazu jedoch hat die Kirche nach dem Wort Gottes weder den Auftrag noch die Verheißung.

Wenn es aber um die Einsicht geht, daß Gottes Wort für dieses und für das zukünftige Leben heilsame Grundlage und Maßstab ist, dann werden wir alles tun, das Wort Gottes in der unveränderlichen Eindeutigkeit der Gebote Gottes auszurichten und zum Glaubensgehorsam im Namen Jesu Christi zu rufen. Denn dabei geht es um die Rettung aus dem kommenden Gericht.

4. Ergebnis und Ausblick

Wir stehen - zeitlich jedenfalls - am Ende der Überlegungen zu "Verbindlichkeit und Unveränderlichkeit der Gebote Gottes in Predigt und Unterweisung." Es wäre verständlich, wenn nun die verzagte Frage aufbricht: Wie können wir das überhaupt ausrichten, wo wir tagtäglich in unserem Dienst in der Gemeinde ebenso wie als Glieder der Gemeinde in unserem Leben erfahren, daß dies nicht ankommt, nicht angenommen, sondern protestierend abgelehnt wird. Dazu ein paar Hinweise:

a) Es ist eine gute und wichtige Regel, gerade in der Anfechtung auf das Wort Gottes zu hören und daran festzuhalten. Dort haben wir nicht die Verheißung, daß die Verchristlichung der ganzen Welt und aller Völker das Ergebnis der Verkündigung sei. Vielmehr geht es hier um die kleine furchtsame Herde (Lk 12,32), und der Nachfolge ist nicht der Erfolg, sondern die Verfolgung verheißen (Mt 10 pp). Aber gerade die verfolgte Minorität hat in der Erwartung des verheißenen Reiches Gottes und unter dem unverbrüchlichen, an das Wort Gottes gebundenen und davon getragenen Glaubensgehorsam die Funktion, "Salz der Erde" und "Licht der Welt" zu sein (Mt 5,13-16). Beide Bilder bezeichnen quantitativ ein Minimum und qualitativ ein Maximum; denn ohne Salz fehlt der Speise der Geschmack, und sie ist ungenießbar. Ohne Licht kann man selbst mit sehenden Augen nichts sehen, stößt überall an und verliert Richtung und Ziel.

b) Aber auch dies sollen wir aus dem Wort Gottes begreifen und lernen: Ein schlechtes Gewissen ist ein gutes Gewissen. Das zeigt sich daran, wie der vom Wort Gottes in seinem Herzen getroffene Mensch sich verbirgt, flieht oder aber sich protestierend und aggressiv verteidigt. Wenn wir heute in Verkündigung, Unterweisung und Seelsorge meinen, genau das vermeiden zu müssen, dann liegt hier eine völlige Unkenntnis von dem Wirken Gottes in seinem Wort vor, das den Sünder zurückrufen und aus dem Gericht retten will. Es könnte sein, daß weite Bereiche von Verkündigung, Unterweisung und Seelsorge sich ausschließlich darauf konzentrieren, diesen rettenden und richtenden Anspruch des Wortes Gottes in Gesetz und Evangelium zu vermeiden und zum Verstummen zu bringen.

c) Schließlich bleibt festzuhalten, daß die Verbindlichkeit und Unveränderlichkeit der Gebote Gottes heilsentscheidend ist. Es gibt zahlreiche kirchliche Entscheidungen, in denen mit Mehrheit festgestellt wird, daß bestimmte Gebote/Verbote Gottes nach dem heutigen Stand der Forschung und dem Verhalten der Gesellschaft nicht mehr anwendbar seien. Auf diese Weise wird jedoch die Rechtfertigung des Sünders durch Erkenntnis, Bekenntnis und Vergebung der Sünde umgewandelt zu einer Rechtfertigung der Sünde durch Veränderung der Gebote Gottes. Das ist das Schlimmste und Unbarmherzigste, was in Verkündigung, Unterweisung und Seelsorge geschehen kann. Denn damit stoßen wir den Sünder ins Gericht und verweigern ihm im Schein der

Liebe und aus falschen seelsorgerlichen Erwägungen die Rettung aus dem Gericht. Gleichzeitig zerstören wir das, was die erhaltende Grundlage nach dem Willen Gottes für das Zusammenleben der Menschen ist.

Daß unsere evangelischen Kirchen und an erster Stelle unsere Theologie und wir Theologen hier versagt haben und vor dem Wort Gottes schuldig geworden sind, ist unübersehbar. Nicht Protest zwischen verschiedenen Richtungen, sondern Umkehr und Erneuerung durch das Wort Gottes ist Gebot und Verheißung der Stunde.

Das, liebe Schwestern und Brüder, ist der Auftrag, den wir vom Herrn haben und der von der Verheißung des Herrn getragen ist, daß ihm alle Macht im Himmel und auf Erden gegeben ist und daß er bei uns sein will alle Tage bis an der Welt Ende.

Eine von den fünf leider in den letzten 50 Jahren in der evangelischen Christenheit wegrationalisierte und damit verlorengegangene Liedstrophe des Liedes „Es ist das Heil uns kommen her“ von Paul Speratus (1484 - 1551), gedichtet, als er um des „neuen lutherischen Glaubens willen“ 1523 zu Ölmütz im Gefängnis saß, mag als Abschluß der hier behandelten Thematik dienen:

**Es wird die Sünd durchs Gsetz erkannt
und schlägt das Gwissen nieder;
das Evangelium kommt zuhand
und stärkt den Sünder wieder
und spricht: „Nun kreuch zum Kreuz herzu,
im Gsetz ist weder Rast noch Ruh
mit allen seinen Werken.“**

(zitiert nach: Evangelisch-Lutherisches Kirchengesangbuch 242,7).